

Dämmung und Fördermittel: So sparen Kandel und Germersheim Heizkosten!

Die Dämmung der obersten Geschossdecke ist gesetzlich geregelt, bietet aber auch viele Vorteile. Kostenlose Energieberatung und Webseminar informieren.

Kandel, Deutschland - In Kandel und Germersheim ist die nachträgliche Dämmung der obersten Geschossdecke von Wohngebäuden nun Pflicht, wenn bisher keine Dämmung vorgenommen wurde oder der Energieverbrauch nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für Ein- und Zweifamilienhäuser gilt eine Sonderregelung: Hier müssen neue Eigentümer die Dämmung erst innerhalb von zwei Jahren nach dem Kauf umsetzen. Die Dämmung ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch eine einfache und kostengünstige Möglichkeit, Heizkosten zu sparen. Um einen optimalen Dämmeffekt zu erzielen, sollte eine Dämmstoffdicke von 18 bis 24 Zentimetern gewählt werden.

Interessierte können sich im Web-Seminar „Gebäudesanierung – Schritt für Schritt“ am 5. November informieren. Maximilian Troung, Energieberater der Verbraucherzentrale, wird die Dämmung sowie weitere Energiesparmaßnahmen vorstellen. Eine Anmeldung für das kostenlose Seminar ist unter www.verbraucherzentrale-rlp.de möglich. Darüber hinaus bietet die Verbraucherzentrale individuelle Energieberatung an, wobei die nächsten Termine in Germersheim und Kandel im November stattfinden. Das kostenlose Energietelefon kann ebenfalls für weitere Informationen kontaktiert werden.

Details

Ort

Kandel, Deutschland

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de